

Deckungskonzept für die Musikinstrumente-Versicherung für Privatpersonen

Diese Übersicht stellt lediglich eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen dar.
Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den laut Versicherungsschein dokumentierten Leistungen sowie aus den vereinbarten Versicherungsbedingungen und Klauseln.

Musikinstrumente-Versicherung für Privatpersonen

Versicherte Sachen	Versicherungsschutz
Versicherbar sind Musikinstrumente, die Privatpersonen gehören und ausschließlich zu privaten Zwecken genutzt werden. Darunter fallen sowohl mechanische, akustische als auch elektrische Instrumente, die zur Erzeugung von Musik genutzt werden. Dazu gehören z. B. Klaviere, E-Gitarren, Blasinstrumente, aber auch Blockflöten oder Triangeln inklusive Zubehör wie Behälter, Noten, reine Verstärker sowie reine Gerätemikrophone.	ja
Geliehene oder geleaste Musikinstrumente sind versicherbar, sofern der Miet-/Übernahmevertrag eine Versicherung durch den Leih-/Leasingnehmer vorsieht. Der entsprechende Vertrag ist als Nachweis einzureichen.	ja
Private, unentgeltliche Auftritte im Orchester oder als Solist (Ausübung Hobby) sind innerhalb des definierten Geltungsbereiches versichert.	ja
Geltungsbereich	Versicherungsschutz
Für alle versicherten Sachen erstreckt sich der Geltungsbereich auf weltweit, ohne Kriegs- und Krisengebiete.	ja
Versicherungsort	Versicherungsschutz
Der Versicherungsort ist der vertraglich benannte überwiegende Aufbewahrungsort und/oder der Ort des umfangreichsten stationären Risikos innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.	ja
Versicherte Gefahren	Versicherungsschutz
Verlust, Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Gegenstandes durch	
– Transport	ja
– Unfall des Transportmittels	ja
– Diebstahl	ja
– Abhandenkommen	ja
– Veruntreuung	ja
– Unterschlagung	ja
– Raub	ja
– räuberische Erpressung	ja
– Vertauschen	ja
– Liegenlassen	ja
– Brand, Blitz, Explosion und Wasser	ja
– elementare Ereignisse	ja
Versicherungswert	
Versicherungswert ist der Zeitwert der versicherten Sachen. Persönliche Liebhaberwerte (Affektionswerte) können nicht berücksichtigt werden.	